Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK

4. Dezember 2020 Nr. 12 17. Jahrgang

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz, Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow, Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amt Eldenburg Lübz

Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Im Hort der Stadt Lübz ist ab **01.01.2021** eine unbefristete Teilzeitstelle (20 h+) als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Wir erwarten einen einsatzfreudigen, flexibel einsetzbaren Mitarbeiter (m/w/d) mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 2 Abs. 7 KiföG M-V.
Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungsunterlagen:
Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 11.12.2020** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Erzieher Hort
Am Markt 22, 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 11.12.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Bewerbungsunterlagen zurückschicken. Zeugnisse, Beurteilungen etc. bitte nicht im Original senden. Sie werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Hygiene- und Sicherheitskonzept einschließlich Aerosolreduzierungsregeln für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gallin-Kuppentin am 06.12.2020

Für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen im Amt Eldenburg Lübz ist der Gemeindewahlleiter verantwortlich. Im Rahmen der pandemischen Lage zur COVID-19-Infektion ist es erforderlich, die Hygiene- und Infektionsschutzregeln im Wahllokal vorzugeben und umzusetzen.
Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. B 2126 - 13 - 29 wird für die am 6. Dezember 2020 in der Gemeinde Gallin-Kuppentin stattfindende Wahl des Bürgermeisters folgendes Hygiene- und Sicherheitskonzept festgelegt:

Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahl ist auch bei Einhalten der vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Das Hygiene- und Sicherheitskonzept wird allen Wahlteilnehmern durch Aushang an der Eingangstür zum Wahlgebäude bekanntgegeben. Mit der Teilnahme an der Wahl verpflichten Sie sich zur Einhaltung des Konzeptes.

1. Urnen-Wahllokal

Das Wahllokal ist im Gemeinderaum Turnhalle Gallin, Lange Str. 40 a eingerichtet.

Zeitrahmen:	Sonntag, 06.12.2020 ca. 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr Sonntag, 20.12.2020 ca. 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr (im Falle einer Stichwahl)

Anwesenheit der Wahlhelfer*innen nach Möglichkeit in Absprache in zwei Schichten im Wahllokal

Wähler*innen:	ca. 400
Aufenthalt im Wahllokal:	ca. 5 Minuten

a) Tätigkeitsbeschreibung:

Das Wahllokal wird von einem vorher fest einberufenen Team, dem Wahlvorstand, betreut. Der Wahlvorstand sorgt unter Einhaltung der u. a. Hygiene-, Schutz- und Aerosolreduzierungsbestimmungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Es wird nach Möglichkeit in zwei Schichten gearbeitet. Zur Feststellung des Wahlergebnisses, um 18:00 Uhr, sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.

Bei der Wahlhandlung tritt die wählende Person an den Tisch des Wahlvorstandes, legt eine Wahlbenachrichtigung vor und erhält von einem Mitglied des Wahlvorstandes den Stimmzettel. Die wählende Person begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel. Anschließend wird der Stimmzettel in die bereitgestellte Wahlurne geworfen.

Die Wahlbenachrichtigung wird wieder mitgegeben, da diese für eine eventuelle Stichwahl des Bürgermeisters benötigt wird.

Hilfsbedürftige Personen erhalten auf Wunsch Unterstützung beim Wahlvorgang durch eine Hilfsperson. Dies kann eine Person des Wahlvorstandes oder jede andere wahlberechtigte Person sein. Gehört die Hilfsperson nicht zum familiären Umfeld der wählenden Person, so ist bei der Hilfeleistung auf den notwendigen Abstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten!
Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

b) Zugangskontrolle

Die Zugangskontrolle sowie die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. das Sortieren der wartenden Wähler*innen wird durch eine Person des Wahlvorstandes vor dem Wahllokal sichergestellt.

c) Zugangsbeschränkung im Wahllokal:

Es wird maximal 1 Wähler pro vorhandener Wahlkabine gleichzeitig sowie ein weiterer Wähler zur Überprüfung der Wahlberechtigung und Ausgabe des Stimmzettels zugelassen.

d) Sicherheitsmaßnahmen:

Am Eingang und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht. Diese Hinweisschilder vor dem Wahllokal weisen auf die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz etc.) hin.
Es werden Aufkleber mit Abstandshinweise auf den Boden aufgebracht, um den Wartenden Orientierung zu geben.
Einrichtung eines sog. Rundweges für das Betreten und Verlassen des Wahlraums. Somit wird der Begegnungsverkehr zwischen den wählenden Personen möglichst reduziert.

e) Einhaltung Regel AHA (Abstand - Hygiene - Alltagsmaske)

- **Handhygiene:**
  Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Desinfektionsmittel steht in jedem WC sowie im Eingangsbereich des Veranstaltungsraumes zur Verfügung. Einweghandtücher sind zu benutzen. Türklinken, wenn möglich, nicht mit den Händen benutzen. Das Gesicht mit den Händen nicht berühren.

- **Husten/Naseputzen/Niesen:**
  Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren. Es sollte sich möglichst weggedreht und in die Armbeuge/ ein Papiertaschentuch gehustet oder geniest werden.
  Nach dem Niesen/Husten sind die Hände gründlich zu waschen.
- **Mund-Nase-Bedeckung/Abstandsregel:**
  Sowohl im Wahlraum als auch im Zugangsbereich zum Wahlraum gilt von Beginn bis Ende der Wahl grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
  Für den Bedarfswahl verfügt der Wahlvorstand über einfache Mund-Nase-Bedeckungen zur Verteilung an Wähler*innen. Wenn eine Person OHNE Mund-Nasen-Schutz den Wahlraum betreten möchte, weil gesundheitliche Gründe vorliegen (ärztliche Bescheinigung notwendig), ist dies durch nötigen Abstand zu ermöglichen. Hier ist dann kein*e weiterer* Wähler*in im Wahlraum zuzulassen. Ein Mindestabstand von je 1,5 m zwischen den Wahlvorstandsmitgliedern sowie weiteren Personen ist zu gewährleisten.
  Wird dieser Abstand insbesondere bei der Auszählung der Stimmen unterschritten, sind sofort geeignete Maßnahmen zu treffen.
  Dies können sein:
  - Wiederherstellung des geforderten Abstandes,
  - Reduzierung der anwesenden Personenzahl und
  - geordneter Wechsel, damit die Transparenz der Auszählung gewahrt bleibt.

Gäste, die an der Auszählung des Wahlergebnisses teilnehmen, haben sich in dem dafür vorgesehenen, markierten Bereich aufzuhalten.

f) Lüftung

Im Wahlraum sowie Zugängen wird zur Verringerung der Aerosolbelastung regelmäßig nach 20 Minuten für eine Zeit von min. 3 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung durchgeführt.

g) Desinfektionsgebot

Die Kontaktflächen sind regelmäßig einer gründlichen Reinigung/ Desinfektion zu unterziehen.
Dazu stehen im Wahlraum Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.
Weiterhin sind ausreichend Kugelschreiber vorhanden, die „neu“ ausgegeben werden können und von den wählenden Personen anschließend an einen bestimmten Platz abgelegt werden, damit sie desinfiziert und für weitere Wahlgänge zur Verfügung gestellt werden können.
Es sind keine Kugelschreiber zur Mehrfachbenutzung in den Wahlkabinen zu belassen.

h) Wahlvorstand

Der Wahlvorstand sitzt während der Wahlhandlung mit drei Personen hinter Tischen. Es werden 3 Hygieneschutzwände zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Wahlvorstand ausreichend einfachen Mund-Nasen-Schutz. Immer dann, wenn der Wahlvorstand im Wahllokal „umherläuft“ oder die Zugangskontrolle erfolgt, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Dem Wahlvorstand stehen im Wahllokal ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung.

2. Briefwahllokal:

Am Wahltag wird kein gesondertes Briefwahllokal eingerichtet.

3. Rückverfolgbarkeit:

Zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes liegen dem Amt Eldenburg Lübz entsprechende Kontaktdaten vor.

Lübz, 20.11.2020

gez. G. H. Golisz
Gemeindewahlleiter

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Weihnachtsgrüße aller Gemeinden

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und nur wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest. Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gallin-Kuppentin festliche und stimmungsvolle Stunden. Für das neue Jahr 2021 viel Erfolg und beste Gesundheit.

Viola Dreschler
amt. Bürgermeisterin

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gehlsbach wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2021.

Mareen Schmied
Bürgermeisterin

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kreien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2021.

Alexander Leetz
Bürgermeister

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kritzow wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2021.

Angela Treu
Bürgermeisterin

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ruhner Berge wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2021.

Hans-Jürgen Buchholz
Bürgermeister

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Siggelkow ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2021.

Sigrid Mohr
Bürgermeisterin

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Werder wünsche ich zum bevorstehenden Jahreswechsel eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.

Günter Schäfer
Bürgermeister

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare im Monat November 2020

Herrn Koch, Helmut	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau Jaenicke, Helga	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Gladasch, Günther	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Arnstadt, Eugen	Passow	zum 70. Geburtstag
Frau Brück, Ursel	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Rathsack, Robert	Passow OT Brüz	zum 70. Geburtstag
Herrn Gieb, Bernhard	Ruhner Berge OT Drenkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Hasselmann, Uwe	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 75. Geburtstag
Herrn Kalowsky, Manfred	Ruhner Berge OT Zachow	zum 75. Geburtstag
Herrn Streetz, Reinhard	Gehlsbach OT Vietlübbe	zum 75. Geburtstag
Frau Heinke, Ingrid	Granzin OT Beckendorf	zum 80. Geburtstag
Herrn Smith, Ian	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Katzmarek, Rita	Granzin OT Greven	zum 80. Geburtstag
Frau Beranek, Erika	Kritzow OT Benzin	zum 85. Geburtstag
Herrn Pinkowski, Artur	Passow OT Weisin	zum 85. Geburtstag
Frau Wentsch, Irmgard	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 85. Geburtstag
Herrn Dreier, Siegfried	Granzin	zum 85. Geburtstag
Herrn Voutta, Erich	Kreien	zum 85. Geburtstag
Frau Liere, Käthe	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 85. Geburtstag
Frau Tiburzy, Anneliese	Kritzow OT Benzin	zum 85. Geburtstag
Frau Sawitzki, Elisabeth	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 90. Geburtstag

Stadt Lübz

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Lübz nach § 13a BauGB für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ in Lübz gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung der Stadt Lübz hat in ihrer Sitzung vom 21.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 24 aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern wurden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 ist nach § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt worden.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet mit ca. 1 ha liegt im östlichen Bereich des Stadtgebietes an der Plauer Chaussee. An das Plangebiet grenzen im Norden und Osten Kleingartenanlagen sowie im Nordwesten ein Wohngrundstück. Im Süden bildet die Plauer Chaussee (Landesstraße 17) und im Osten die Blücherstraße die Grenze. Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 umfasst in der Gemarkung Lübz, Flur 18, die Flurstücke 68/4, 68/5 und 259/15 sowie teilweise das Flurstück 256/95 aus der Flur 4. Die Grenze bildet hier der Zaun.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Lübz geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübz geltend gemacht worden sind.
Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lübz, den 13.11.2020

Becker
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

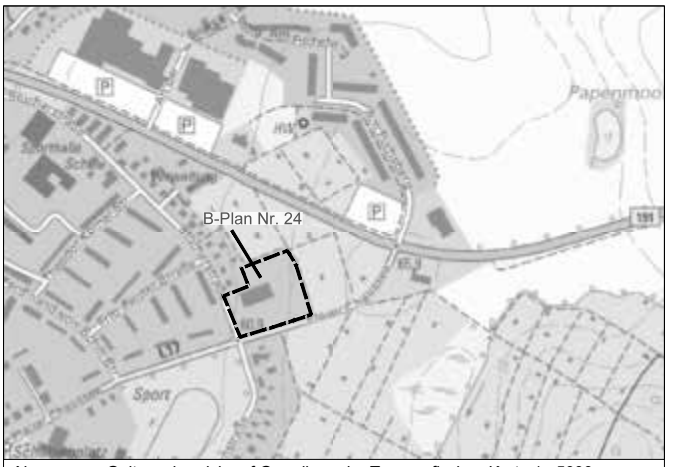

Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 5000, unmaßstäblich

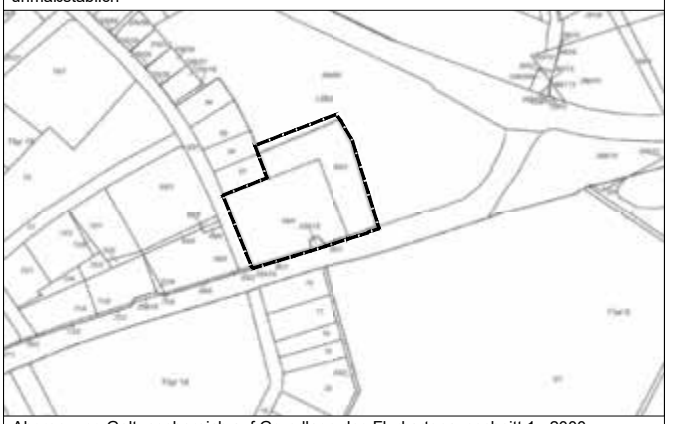
Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage des Flurkartenausschnitt 1 : 2000, Maßstab 1 : 4000

© GeoBasis-DE/M-V 2019

Der nächste Turmblick erscheint am 08.01.2021.

Redaktionsschluss:
Amt Eldenburg Lübz: 15.12.2020

Informationen

Absage Seniorenweihnachtsfeier

Sehr geehrte Senioreninnen und Senioren,
die Corona-Landesverordnung regelt unser Zusammensein in diesem Jahr. Mit der zweiten Welle wurden die Kontaktbeschränkungen wieder aufgenommen. Ein Treffen ist nur mit Angehörigen aus zwei Haushalten erlaubt. Gaststätten sind geschlossen und Ver- und Ansammlungen dürfen nicht stattfinden. Die Maßnahmen dienen zum Schutz der Bevölkerung und besonders der Risikogruppen. Von den Maßnahmen ist damit auch die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Lübz betroffen. Nachdem ich im letzten Jahr das erste Mal dabei sein und die gute Stimmung genießen durfte, war es keine leichte Entscheidung, die Organisation abzubrechen. Aber zu Ihrem Schutz ist es die richtige Entscheidung. Freuen wir uns gemeinsam auf die nächste Weihnachtszeit! Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin
Astrid Becker

Gottesdienstzeiten in der Katholischen Kirche Herz Jesu Lübz

jeden Sonntag		10:30 Uhr	Hl. Messe
Advent	04.12.2020	17:00 Uhr	Adventsmusik
	11.12.2020	17:00 Uhr	Adventsmusik
	18.12.2020	17:00 Uhr	Adventsmusik
Heiligabend	24.12.2020	16:00 Uhr	Hl. Messe
Neujahr	01.01.2021	10:30 Uhr	Hl. Messe
Hl. Drei Könige	06.01.2021	09:00 Uhr	Hl. Messe

Gemeinde Granzin

Informationen

Projekt „Kinderstreuobstwiesen der Gemeinde Granzin“

Am 24. Oktober 2020 trafen sich die Kinder unserer Gemeinde in den Ortsteilen Beckendorf, Greven, Lindenbeck und Granzin, um gemeinsam mit Eltern und Großeltern 45 Obstbäume auf den neuen, mit vielen Wimpeln geschmückten Streuobstwiesen zu pflanzen.

Die Kinder haben im Vorfeld fleißig über 1000 Wimpel gebastelt. Nachdem die Gartenbaufirma Jolitz die Vorarbeiten erledigt hatte, ging es für alle an die Arbeit: Gießringe anlegen, mulchen, anbinden und Verbissschutz befestigen.

Die Kameraden der freiwillige Feuerwehr, die Kinder- und Jugendfeuerwehr aus Werder und Granzin kamen extra mit ihren Löschfahrzeugen zum Angießen der Bäume.

Schon am Vortag bastelten die Kinder in der Produktionsschule Greven kleine Insektenhotels aus Tontöpfen, die bunt bemalt und mit Namen versehen wurden.

Jedes Kind bekam eine Urkunde für den eigenen Apfel-, Birnen-, Pflaumen- oder Kirschbaum und die Wimpelkönigin und -könige nahmen voller Stolz ihren Pokal entgegen.
Wir finden, es war ein gelungener Auftakt für weitere gemeinsame Aktionen.
Gemeinsam wollen wir pflegen, ernten und das Obst verarbeiten.
Das Alles wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der WEMAG AG, der ortsansässigen Firmen und vieler einzelner Spender. Fantastische 5106 € sind bei dieser Spendenaktion zusammengekommen.
Die Kinder der Gemeinde Granzin und die Gemeindevertretung bedanken sich herzlichst bei allen Unterstützern und fleißigen Helfern.

K. Wegener
Bürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen
und Einwohner,

ein besonderes, schwieriges Jahr
geht zu Ende.
Im Gemeinde- und Privatleben mussten wir auf Einiges verzichten. Viele liebgewordene Veranstaltungen mussten ausfallen. So wird auch die für den 12.12.2020 geplante Gemeindeweihnachtsfeier leider nicht stattfinden können.
Zum Schutz, gerade für die älteren Einwohner, werden weiterhin (bis Jahresende) keine Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen möglich sein.
Wir alle hoffen, dass sich die Situation bald normalisiert.
Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche Adventszeit, friedvolle und erholsame Feiertage und einen guten Start in ein hoffentlich besseres Jahr 2021.

Die Gemeindevertretung

Sitzungstermin:
Die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung findet am 15.12.2020 um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Granzin statt. Die Tagesordnung wird in den Schaukästen veröffentlicht.

Gemeinde Kritzow

Informationen

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden

Oberfeuerwehrmann
Otto Hamann

Während seiner fast 60-jährigen Dienstzeit hat er sich stets beispielhaft zum Schutz und Wohle seiner Mitmenschen eingesetzt.
Wir verlieren mit Otto einen pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kritzow	**Amt Eldenburg Lübz Der Amtswehrführer**	**Gemeinde Kritzow Die Bürgermeisterin**

Gemeinde Passow

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.10.2020

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2020/031 - Beschluss über den Antrag auf Anordnung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Straßen Dorfstraße, Am Schloss, Schwarzer Weg, Charlottenhofer Weg und Weisiner Weg in Passow
Die Gemeindevertretung beschließt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde den Antrag auf die Anordnung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Straßen Dorfstraße, Am Schloss, Schwarzer Weg, Charlottenhofer Weg und Weisiner Weg in Passow zu stellen. Somit würde der bereits bestehende Zonenbereich (Mittelweg und Ziegeleiweg) um diesen erweitert werden.

Beschluss-Nr. 12/2020/033 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020
Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr. 12/2020/034 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2017
Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.774,13 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 163.147,54 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.653.169,52 € ab.

Beschluss-Nr. 12/2020/035 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Passow
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 12/2020/036 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2018
Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 58.851,43 € für die Ergebnisrechnung und mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 50.079,65 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.651.703,71 € ab.

Beschluss-Nr. 12/2020/037 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Passow
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 12/2020/038 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 07.10.2020 bezüglich dem Bauvorhaben „Sanierung Sportlerheim mit Neubau eines Geräteraumes in Passow“
Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 07.10.2020 getroffene Eilentscheidung, die Baumaßnahme „Sanierung Sportlerheim mit Neubau eines Geräteraumes in Passow“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu realisieren. Die Kosten belaufen sich auf ca. 350.000,00 EUR.
Die Förderung über den Bund beträgt für Kommunen mit Haushaltsnotlage 90 v. H., was maximal 315.000,00 EUR entspricht. Ohne Haushaltsnotlage beträgt die Förderung 45 v. H. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2022/2023 geplant und ist in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Beschluss-Nr. 12/2020/043 - Kinderklinik Parchim wiedereröffnen!
Wir fordern die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und die gesamte Landesregierung M-V auf, darauf hinzuwirken, dass der Versorgungsauftrag der Asklepios Klinik Parchim vollumfänglich erfüllt wird. Die dauerhafte Schließung der Kinderklinik ist nicht akzeptabel, die Gesundheit unserer Kinder steht auf dem Spiel! Eine Aufgabe schadet auch dem Lebens- und Wirtschaftsstandort der Stadt, dem gemeindlichen Umfeld und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim insgesamt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2020/030	-	Stundung der Betriebskosten Naturbad Passow, Antrag vom 28.08.2020
Beschluss-Nr. 12/2020/032	-	Auftragsvergabe zur Beschaffung von 5 Funkmeldeempfängern für die FF Passow
Beschluss-Nr. 12/2020/039	-	Abschluss eines Vertrages über die Sicherung von Leitungsrechten
Beschluss-Nr. 12/2020/040	-	Nutzungsvertrag für Kabel
Beschluss-Nr. 12/2020/041	-	Nutzungsvertrag für Kabel und Weg
Beschluss-Nr. 12/2020/042	-	Grundstücksveräußerung

Jahresabschluss 2017

Die Gemeindevertretung Passow hat in ihrer Sitzung am 29.10.2020 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.
Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 14.12.2020 bis zum 30.12.2020 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

B. Schrul
Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung Passow hat in ihrer Sitzung am 29.10.2020 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.
Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 14.12.2020 bis zum 30.12.2020 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

B. Schrul
Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Passow das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

		von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge	1.273.800	1.273.800
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.200.100	1.200.100
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	73.700	73.700
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.170.500	1.170.500
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	1.062.300	1.062.300
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	108.200	108.200
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	103.300	121.800
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.800	116.300
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	500	5.500

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 0 EUR	auf 111.500 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher 200.000 EUR	auf 200.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v. H.	auf 320 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) von	bisher 395 v. H.	auf 395 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 360 v. H.	auf 360 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 5,695 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 5,695 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften
Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:
Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-664.800 EUR
		auf voraussichtlich	-664.800 EUR,
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	11.000 EUR
		auf voraussichtlich	11.000 EUR,
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.204.400 EUR
		auf voraussichtlich	1.204.400 EUR.

Lübz, 10.11.2020

Bürgermeisterin

Hinweis:
Die nach §§ 47 Absatz 2 und 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.11.2020 bekannt gegeben worden.
Der unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 wird teilweise in Höhe von 21.500 Euro genehmigt und im Übrigen in Höhe von 90.000 Euro versagt.

Der unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 wird weiterhin vollständig in Höhe von 200.000 Euro genehmigt. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 23.11.2020 bis Freitag, den 04.12.2020, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 10.11.2020

Bürgermeisterin

INFORMATIONEN

Überraschung für die Hortkinder

Eine Sachspende der „Stiftung Gutshaus Weisin“ in Höhe von 2.500 € ermöglichte es, dass für unseren Hort drei farbenfrohe Schulranzenregale angeschafft werden konnten. Nun hat jedes Hortkind seinen festen Platz auf dem Flur, um den Schulranzen zu verstauen. Gleichzeitig macht der Flur einen aufgeräumten Eindruck und schafft mehr Bewegungsfreiheit für die Schüler. Für das verbleibende Geld des Spendenbetrags wurde eine Sinneshöhle für den Spielraum der Kindergartenkinder bestellt, auf die die Kleinen schon voller Ungeduld warten. Alle Kinder, Eltern und Erzieherinnen bedanken sich auf diesem Weg bei Herrn Jacobs vom Gutshaus Weisin.

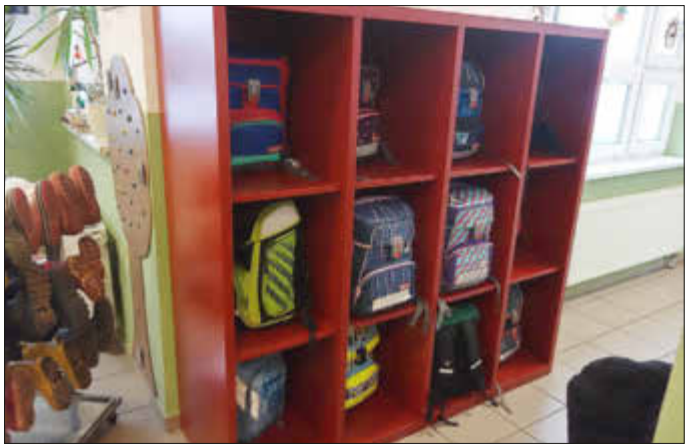

Ein Jubiläumsjahr ohne großes Fest geht zu Ende

Voller Ideen sind wir vor einem Jahr in die Vorbereitung des Jubiläums der Ersterwähnung der Kirchgemeinde Brüz gestartet ohne zu ahnen, welche Herausforderungen uns alle erwarten. Längst nicht alle Pläne konnten umgesetzt werden, dennoch wurde einiges erreicht. Alles was möglich war, haben wir geschafft. So konnten wir vor dem ersten großen Lockdown gemeinsam den Dorfplatz aufräumen. Im Sommer verschönerten dann die Kinder die Bushaltestelle mit ihren kreativen Ideen. Gleich daneben wurde ein neuer Infokasten aufgestellt und auch auf dem Spielplatz hat sich einiges getan. So wurden, wie bereits berichtet, die alten Spielgeräte repariert und mit frischer Farbe verschönert. Das Fußballtor erhielt ein neues Netz und im Herbst wurde mit Unterstützung des „Kulturvereins Gemeinde Passow e. V.“ die Hecke am Spielplatz erneuert. Ein farbenfrohes Schild weist jetzt die Autofahrer darauf hin, in diesem Bereich vorsichtig zu fahren. Besonders eindrucksvoll ist das Ergebnis der selbst initiierten Spendenaktion für eine neue Schaukel. Insgesamt 750 € sind dabei zusammen gekommen als Beitrag der Brüzer für ihren Spielplatz. Die Gemeinde wird den Restbetrag dazu tun, damit im kommenden Frühjahr die Schaukel eingeweiht werden kann. Dann können wir hoffentlich auch in die erneute Planung des Jubiläums in Brüz zum 725+1 starten.

Nachtrag zur Situation auf dem Brüzer Spielplatz: Leider sind einige der alten Spielgeräte nicht mehr durch den TÜV am 16.11. gekommen und wurden sofort gesperrt. Das wird eine große Herausforderung für uns alle werden, dies zu kompensieren.

Dankeschön für Ehrenamtler

Überraschung gelungen! Zu einem dringenden „Beratungstermin“ hatte die Bürgermeisterin kurzfristig in die „Alte Schule“ fünf Frauen aus der Gemeinde geladen, um sich persönlich bei ihnen für ihr tolles ehrenamtliches Engagement im zu Ende gehenden Jahr zu bedanken. Renate Jakobs und Petra Kahlert nähten im Frühjahr Unmengen von Alltagsmasken, sind als 1. Vorsitzende bzw. als Schatzmeisterin des „Kulturvereins Gemeinde Passow e. V.“ immer vorne mit dabei, wenn es um die Organisation von Initiativen und deren Umsetzung geht. Ob Kreativzirkel, EuLe, die Sicherstellung der Badesaison im letzten Sommer, Flohmarkt, Spielplatzprojekte und vieles mehr, Renate und Petra sind immer da. Auch an Diana Kolzer ein herzliches Dankeschön; als Mitglied der Gemeindevertretung und des Kulturausschusses hat sie sich besonders der Zusammenarbeit mit dem Berliner Verein Aktiontouren e. V. und dessen Welziner Projekten am ehemaligen Gutshaus verschrieben. Beim diesjährigen Welziner Kultursommer hat sie zugepackt und unterstützt, aber auch bei der Reinigung des Gebäudes im Naturbad hat sie ausgeholfen. Die Passowerin Berenice Butzke hat die Organisation der Seniorennachmittage übernommen und Jana Hoheisel aus Brüz hat sich insbesondere in ihrem Heimatdorf engagiert (s. o.). Eine besondere Ehrung erfuhren dann noch die beiden Passowerinnen Renate und Petra. Aus den Händen von Angelika Lübcke von der MitMachZentrale Ludwiglust-Parchim erhielten beide für ihr mehrjähriges ehrenamtliches Engagement die EhrenamtsKarte MV.

Zu verkaufen

Die Gemeindevertretung Passow hat die Veräußerung der Gemeindewerkstatt beschlossen. Das Objekt besteht aus den Grundstücken der Gemarkung Passow, Flur 1, Flurstücke 413/3 und 413/4. Die Flurstücke haben eine Größe von 543 m² und 145 m². Das Mindestgebot beträgt 15.000,00 €. Der Käufer trägt die Notar- und alle mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten. Schriftliche Angebote sind bis zum 14.12.2020 an die Gemeinde über das Amt Eldenburg Lübz (z. Hd. Herrn Dzyak) zu richten. Interessenten können vorab einen Besichtigungstermin mit der Bürgermeisterin vereinbaren.

Text: B. Schrul
Fotos: privat

Gemeinde Ruhner Berge

Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Tessenow

Bekanntmachung für Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tessenow sowie deren bevollmächtigten Vertreter, der Niederschriften und der Beschlüsse, mit den zugehörigen Schriften und Unterlagen, der Versammlung der Jagdgenossen vom 23. Oktober 2020 in 19376 Ruhner Berge OT Dorf Poltnitz (Schützenhaus) (Tagesordnung im Internet www.amt-eldenburg-luebz.de und im Turmblick 10/2020) in Form der Bekanntgabe und der Auslegung

Teil-Bekanntgabe:

Erfolgte Beschlussfassungen:

TOP 2 - Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung;
5 - Bestätigung des Jahresberichtes;
6.2 - Bestätigung der Satzungsänderungen als Aktualisierung - neue Satzung vom 23.10.20 mit 4 Vorstandsmitgliedern wie bisher;
6.4 - Bestätigung des Haushalts- und Verteilungsplanes 2020/21 und 2021/22;
7 - Annahme des Kassenberichtes der letzten beiden Geschäftsjahre;
8 - Annahme des Berichtes über die Rechnungsprüfung der letzten beiden Geschäftsjahre;
9 - Entlastungserteilung des Jagdvorstandes durch die Versammlung;
11 - Neuwahl des Jagdvorstandes.

Alle Beschlüsse wurden mit doppelter Mehrheit bestätigt bzw. gefasst, die Verkleinerung des Jagdvorstandes wurde in der Satzung **nicht** beschlossen.

Auslegung komplett:

Auslegungszeitraum: **1 Monat ab Erscheinungstag (04.12.2020 - 04.01.2021)**
Auslegungsort: **Büro Jagdvorsteher**
Bahnhofstraße 18
19376 Ruhner Berge OT Marnitz
jagdgenossenschaft.tessenow@t-online.de

Rückfragen, Einsichtnahme der Bekanntmachungen und Anschreiben bitte einreichen an die Jagdgenossenschaft Tessenow bzw. an den Jagdvorstand bzw. liegen jeweils zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen aus.

Der Vorstand

Gemeinde Werder

Informationen

Vom Kastanien sammeln zum Kastanienkönig

„Na klar wollen wir Kastanien sammeln.“, sagen die Kinder und Erzieher der Kita Weltendecker aus Werder, als der Jäger Herr Mielenz aus Weisin uns danach fragt. Schließlich möchten wir auch helfen, um Futter für die Tiere im Winter zu suchen.

Alle Kinder bringen über vier Wochen mit Kastanien gefüllte Eimer in unsere Einrichtung.
Für jeden Eimer darf sich das Kind einen Strich hinter seinen Namen malen. So werden Feinmotorik und Zählen spielerisch gefördert.

Täglich werden die Striche mehr. Jeder sammelt nach seinen Möglichkeiten, seiner Ausdauer und Freude. Aber jeder ist fleißig.
Die vielen Kastanien werden noch nicht gleich abgeholt. Was für eine Freude, denn wir haben eine riesige Kastanienecke. Da lässt es sich prima spielen: Kastanien auf- und abladen, sich rollen und werfen, etwas verstecken oder schweben … Es macht so viel Spaß.
Nach und nach werden die Kastanien abgeholt und der große Tag kommt. Jetzt wird der Kastanienkönig gewählt. Die Striche werden ausgezählt. Es sind so fleißige Sammler. Zwei Kinder haben die meisten gesammelt und werden Kastanienkönig. Zu ihrer Krone bekommen sie eine Urkunde und ein von der Erzieherin Heidi Jaenisch gehäkeltes Kastanienmännchen.
Aber auch die anderen fleißigen Sammler werden mit einem Kastanienmännchen und einer Urkunde belohnt. Jahr für Jahr ist es ein beliebtes Projekt und sorgt für Begeisterung und Bereicherung in unserem Haus.

Text/Fotos: Kita Team Werder

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Corona-Pandemie ist mit zahlreichen Einschränkungen und zum Teil auch mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Gerade fällt es uns nicht leicht, Optimismus aufzubringen. Oft müssen wir stark und unbeschwert bleiben für unsere Kinder, Verwandten, Nachbarn und alle unsere Lieben.
Allen Seniorinnen und Senioren, die durch ihr Alter eine höhere Infektionsanfälligkeit haben, möchten wir Mut machen.
Woher sollen wir jetzt den Mut nehmen? Das öffentliche Leben ist stark eingegrenzt, einzig Abstand und Rückzug helfen die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.
Aber wir halten zusammen, bleiben meistens zuhause und befolgen die Empfehlungen, um uns und andere zu schützen. Wir schreiben uns gegenseitig Nachrichten, sagen einander wie stark wir sind. Wir telefonieren oft und meistens auch sehr lange. Wir schreiben Briefe und Karten und freuen uns, wenn wir Post bekommen. Für viele von uns Alten sind WhatsApp und E- Mail Mode geworden.
Ja wir bleiben stark.
Aber wir freuen uns auch schon sehr darauf, wenn dieser Albtraum vorbei ist. In Zeiten ohne soziale Kontakte, ja, ohne körperliche Nähe ist es manchmal schwer, Beziehungen und Freundschaften angemessen aufrechtzuerhalten. Auf einmal müssen wir alles in Worte fassen und das fällt nicht jedem leicht. Wo vorher ein Kuss, eine Umarmung, ein Händedruck gereicht hat, müssen nun Worte her, die unseren Gefühlen Ausdruck verleihen. Die räumliche Barriere macht uns allen zu schaffen, und doch schweißt sie uns noch viel enger zusammen. Wenn uns selbst der Mut fehlt, reicht nur ein Blick nach draußen, um zu sehen, dass es weitergeht.
Die Adventszeit steht vor der Tür, Weihnachten das Fest der Geburt, der Liebe und der Familie.Die Sonne wird wieder scheinen und so bleibt uns auch in Zeiten voller Sorge immer ein kleiner Grund zum Lächeln.
Wie schön wird es erst, wenn wir den Virus überstanden haben und das öffentliche Leben langsam wieder Fahrt aufnimmt? Wenn die Städte und unsere Dörfer wieder voll mit Menschen sind, die gemeinsam singen, trinken, lachen, feiern und leben?
Wir haben schon wieder viele schöne Ideen für unsere nächste Seniorenparty.
Wenn es dann soweit ist melden wir uns, versprochen.
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und friedvolle Weihnachten.

Ihr Horst Elftmann
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Und bleiben Sie gesund!

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert.Druck.Internet.Mobil.